

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Haushaltskonsolidierung
Herrn Gerd Fabian
Rathaus
50354 Hürth

**Fraktion DIE LINKE. im
Rat der Stadt Hürth**

Raum 215 im Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507
Fax: 02233/53-542
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 12. Januar 2016

Antrag zur FBH-Sitzung am 19. Januar 2016: Anträge zum Haushaltsplan 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fabian,

wir bitten Sie, folgende Haushaltsanträge der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hürth zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung am 19. Januar 2016 zu berücksichtigen.

Anträge

1. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 420 Punkte festgesetzt.
2. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 500 Punkte festgesetzt.
3. Es wird eine Stelle für eine_n kommunale_n Gewerbesteuerprüfer_in geschaffen. Der/Die Stelleninhaber_in soll an das Finanzamt Brühl abgeordnet werden, um dort Gewerbesteuerprüfungen von Unternehmen in Hürth durchzuführen. Die Besetzung der Stelle erfolgt vorbehaltlich einer Einigung mit dem Finanzamt Brühl über diese Vorgehensweise.
4. Das Konto 12601.081056 wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des PUV versehen.
5. Die RWE-Aktien der Stadt werden verkauft.

Begründung

Zu 1. und 2.: Die Grundsteuer B kann bei vermieteten Objekten auf die Mieter_innen umgelegt werden, daher werden bei einer Erhöhung lediglich Mieter_innen und Eigentümer_innen von selbst genutzten Grundstücken belastet, nicht jedoch diejenigen, die mit der Vermietung von Gebäuden Profite erwirtschaften. In der Stadt Hürth ist zudem der Wohnungsmarkt angespannt, die Preise steigen beständig. Eine Erhöhung der Grundsteuer B ist unsozial. Als Ausgleich für die Mindereinnahmen sollte eine moderate Erhöhung des Gewerbesteuersatzes erfolgen.

Zu 3.: Mit kommunalen Steuerprüfer_innen konnten andere Städte gute Erfahrungen sammeln, die Steuermehrerträge übertreffen die Kosten in allen uns bekannten Fällen bei weitem. Die Steuergerechtigkeit unter den Betrieben könnte erhöht werden. Die Verwaltung hat in der Vorlage 679/2014 unter Punkt 2 aufgeführt, dass der durchschnittliche Turnus von Betriebsprüfungen zwischen 30 Jahren bei Mittel- bis 100 Jahren bei Kleinstbetrieben variiert. In jedem Fall ist der weitaus größte Teil der theoretischen nachzufordernden Steuern bereits verjährt und kann nicht mehr eingetrieben werden.

Zu 4.: Die Kosten für die Drohne sind so erheblich, dass unserer Meinung nach weiterer

Klärungsbedarf besteht. Es sollte eine Vorstellung des Projektes im PUV erfolgen.

Zu 5. RWE-Aktien verlieren seit Jahren an Wert. Es besteht ein mittelbarer Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen, da der Verlust aus Beteiligungen im Rahmen des Jahresabschlusses realisiert wird, somit die allgemeine Rücklage der Stadt sinkt und im Rahmen des Haushaltes 2018 die Gefahr einer Annäherung an die 5%-Grenze verstärkt würde, wenn auch noch die Verluste des Jahres 2016 die allgemeine Rücklage belasten.

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende

Florian Weber
Stellv. Fraktionsvorsitzender